



I. An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.05.2021

Parkraumüberwachung; Antrag der Grünen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02142 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 18 – Parkraumüberwachung; Antrag der Grünen – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu der im Antrag geforderten Zustimmung durch BA und Stadtrat bei temporärer Aufhebung der Parkraumüberwachung teilt die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) Folgendes mit:

Die Entscheidung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs während der Lockdowns auf schwerwiegende Verkehrsverstöße zu beschränken, erfolgte im Zusammenhang mit der Ausrufung des Katastrophenfalls aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie. Sie wurde vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Reiter getroffen, in dem auch die städtischen Referent*innen und das Polizeipräsidium München vertreten sind.

Seit dem 15.03.2021 erfolgt wieder eine vollständige Überwachung des ruhenden Verkehrs. Sollte es coronabedingt erneut zu einer Einschränkung der Überwachung kommen, wird auch der SAE erneut damit befasst.

Für den Fall, dass es aus sonstigen Gründen zu einer temporären Aussetzung oder Einschränkung der Verkehrsüberwachung kommen sollte – bisher kam ein solcher Fall

allerdings nach unserer Kenntnis in der Vergangenheit nicht vor – würde eine solche Entscheidung selbstverständlich im Rahmen der geltenden Rechtslage und der festgelegten Zuständigkeiten getroffen.

Mit freundlichen Grüßen